



Förderprogramm „Jung kauft Alt“

Junge Menschen kaufen alte Häuser

Andreas Homburg

Amt für Gemeindeentwicklung

„Jung kauft Alt“

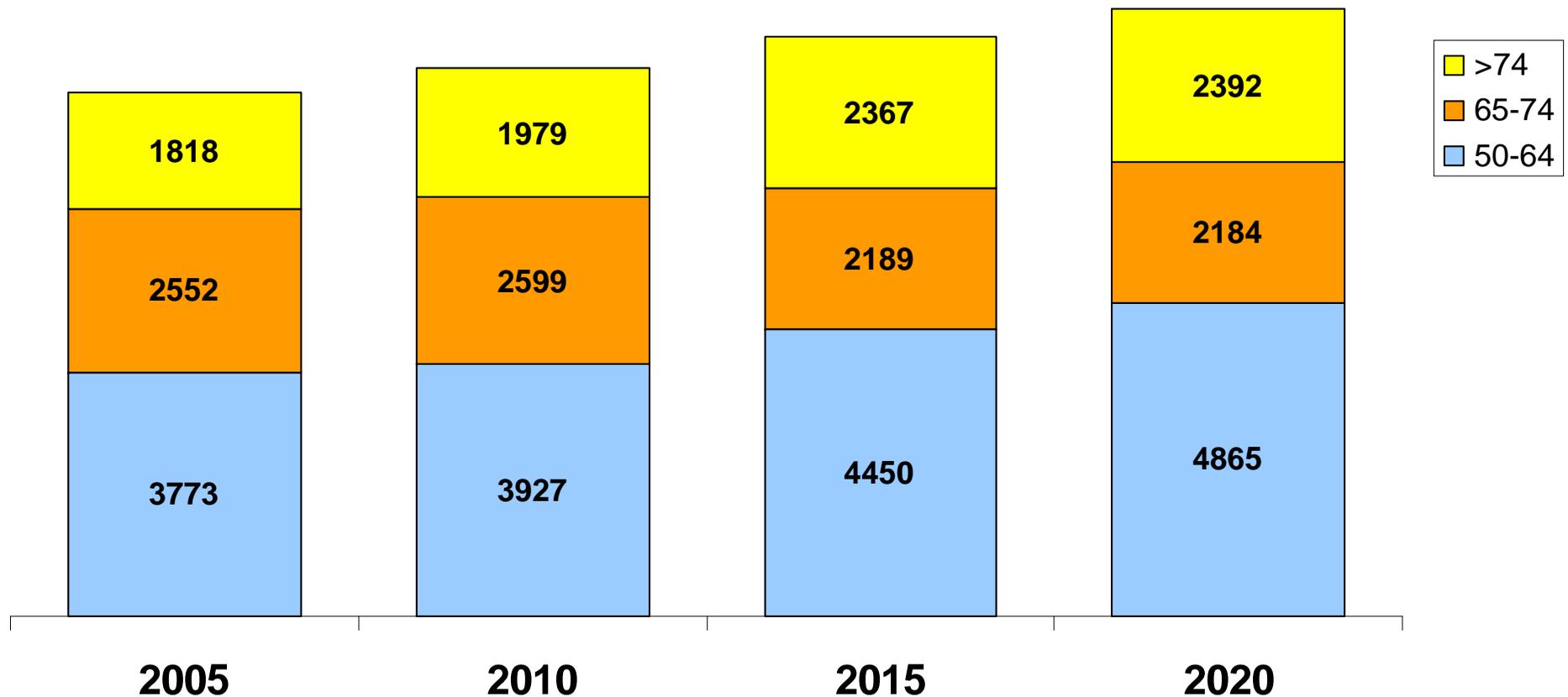
1. **Wie fing alles an?**
2. Was haben wir uns ausgedacht?
3. Was haben wir bisher erreicht?
4. Wie geht es weiter?

Hiddenhausen in Ostwestfalen-Lippe

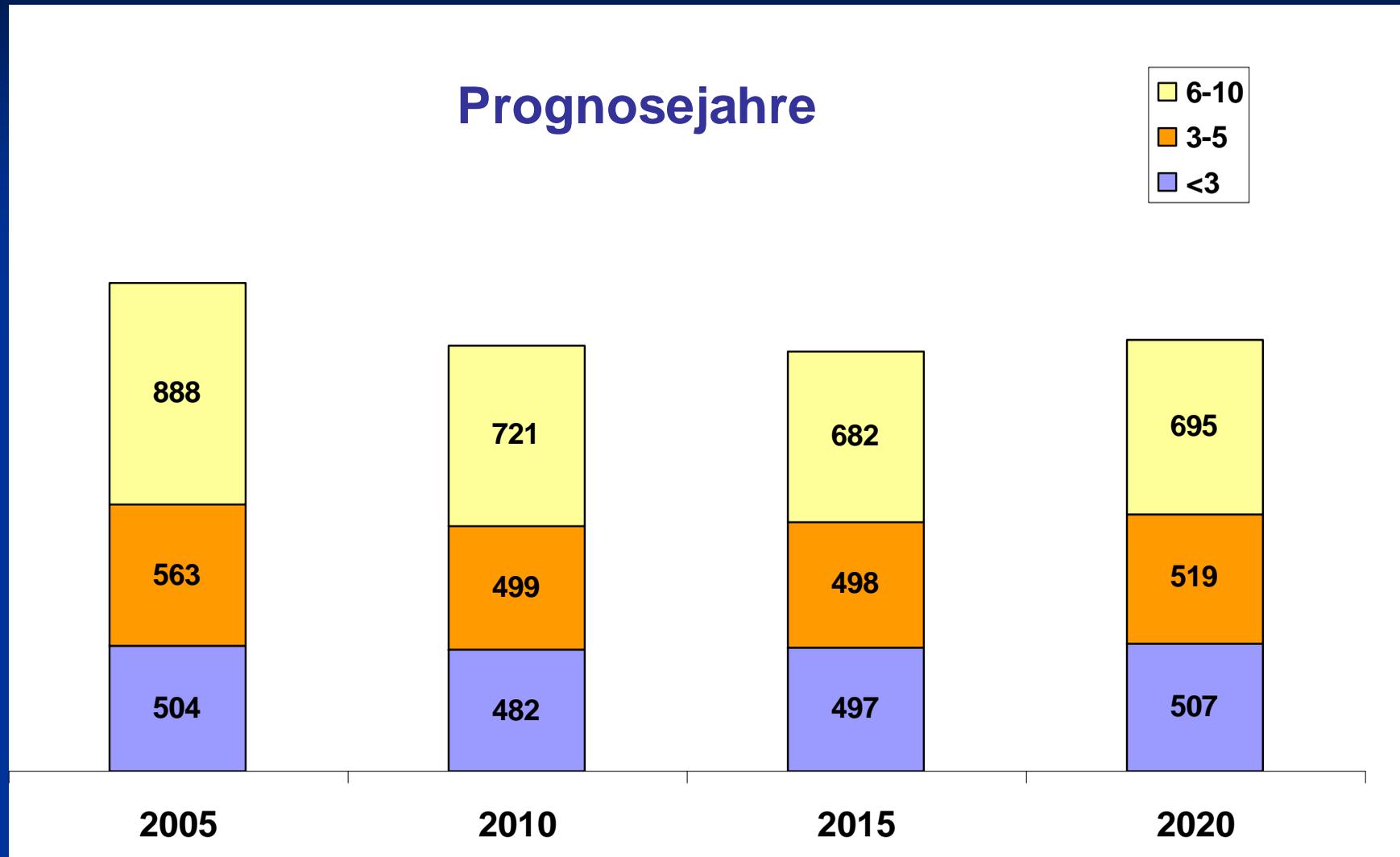
- **70 Kommunen in Ostwestfalen-Lippe**
- **50 wachsen**
- **20 schrumpfen**
- **Hiddenhausen schrumpft : 3,8 %**

Hiddenhausen ab dem 50. Lebensjahr

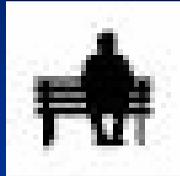
Prognosejahre



Hiddenhausen 3 – 10 Jährige



Altersatlas



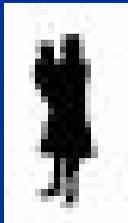
Rentner



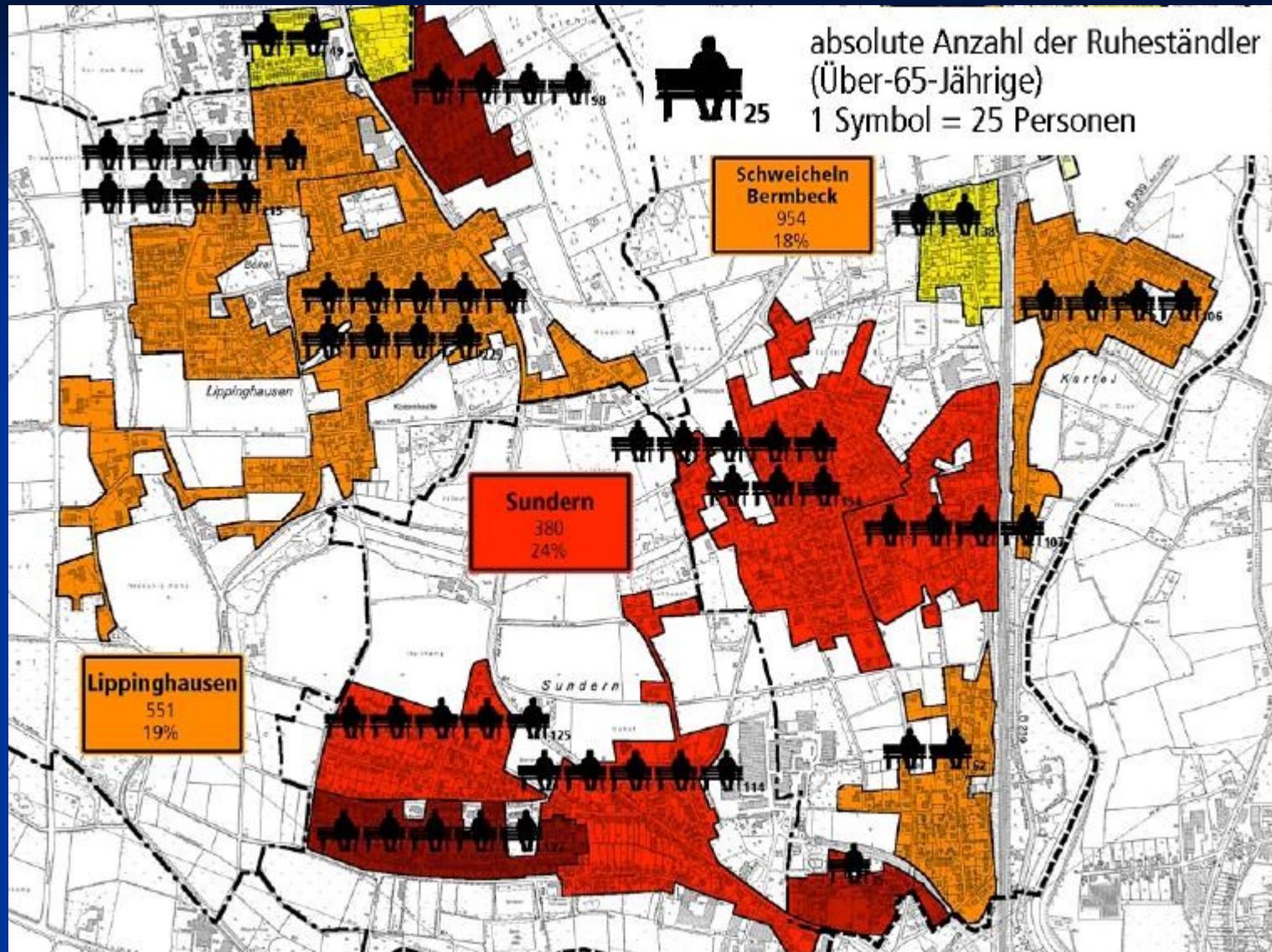
Hochbetagte

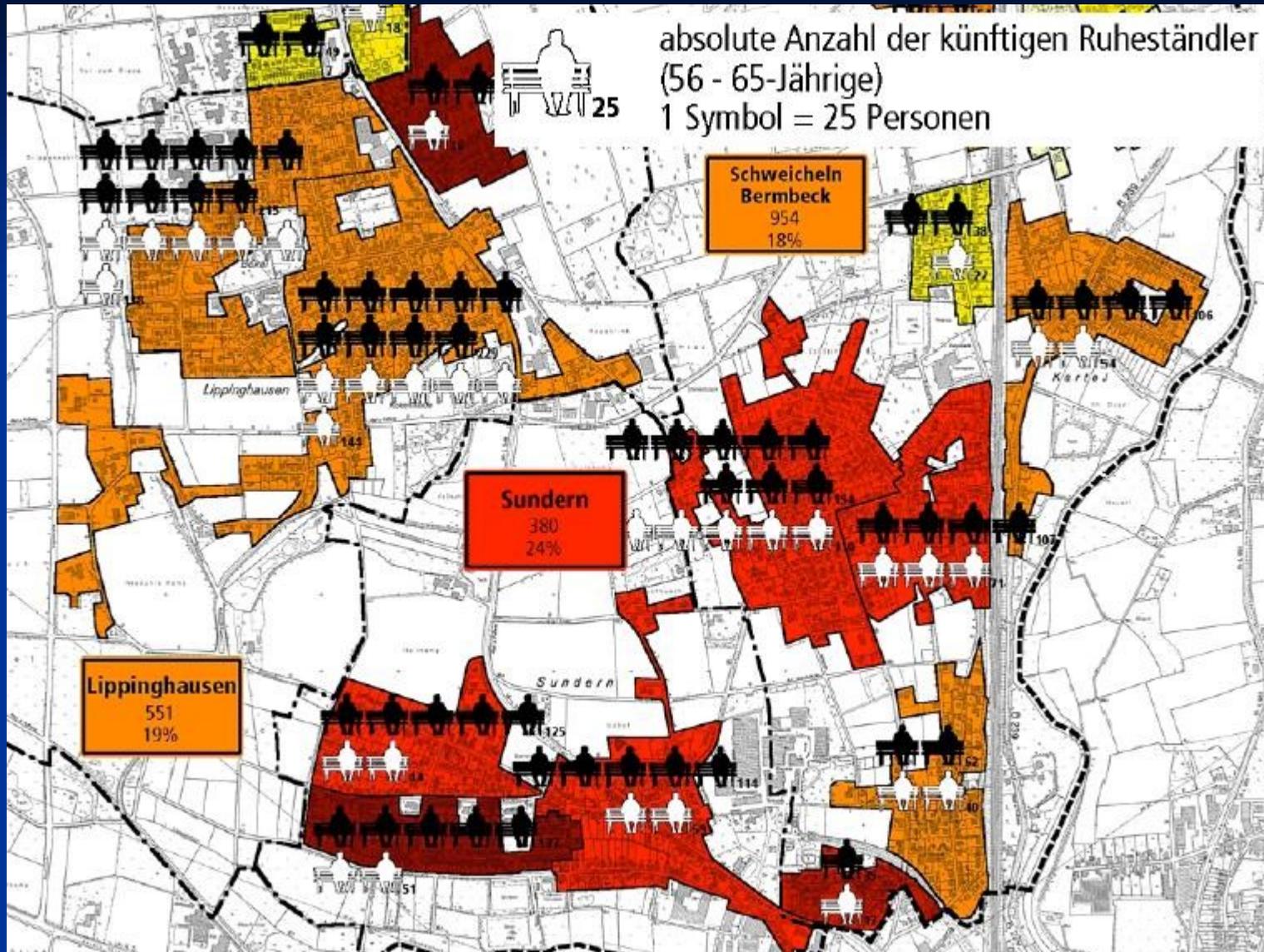


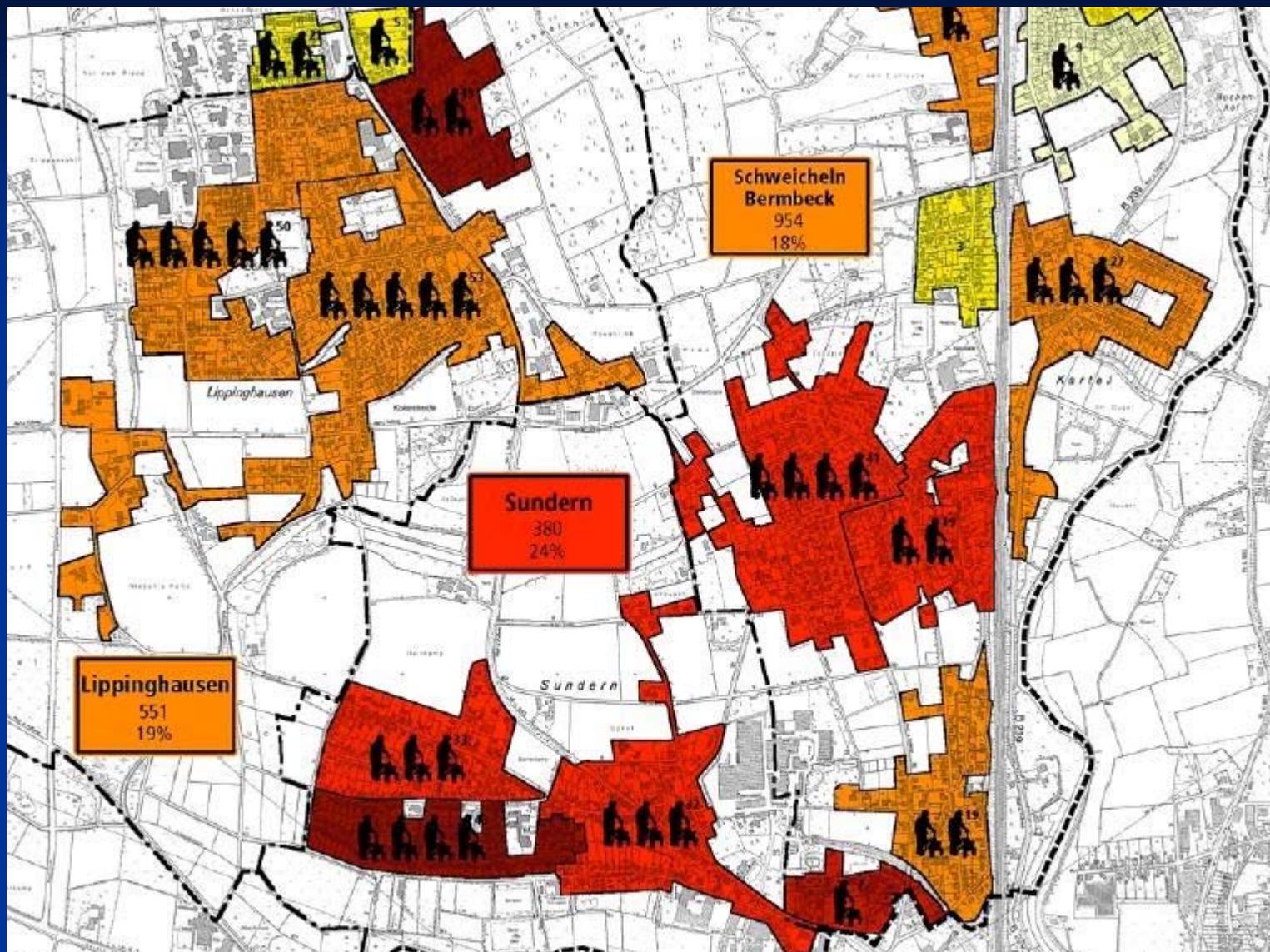
Kleinkinder

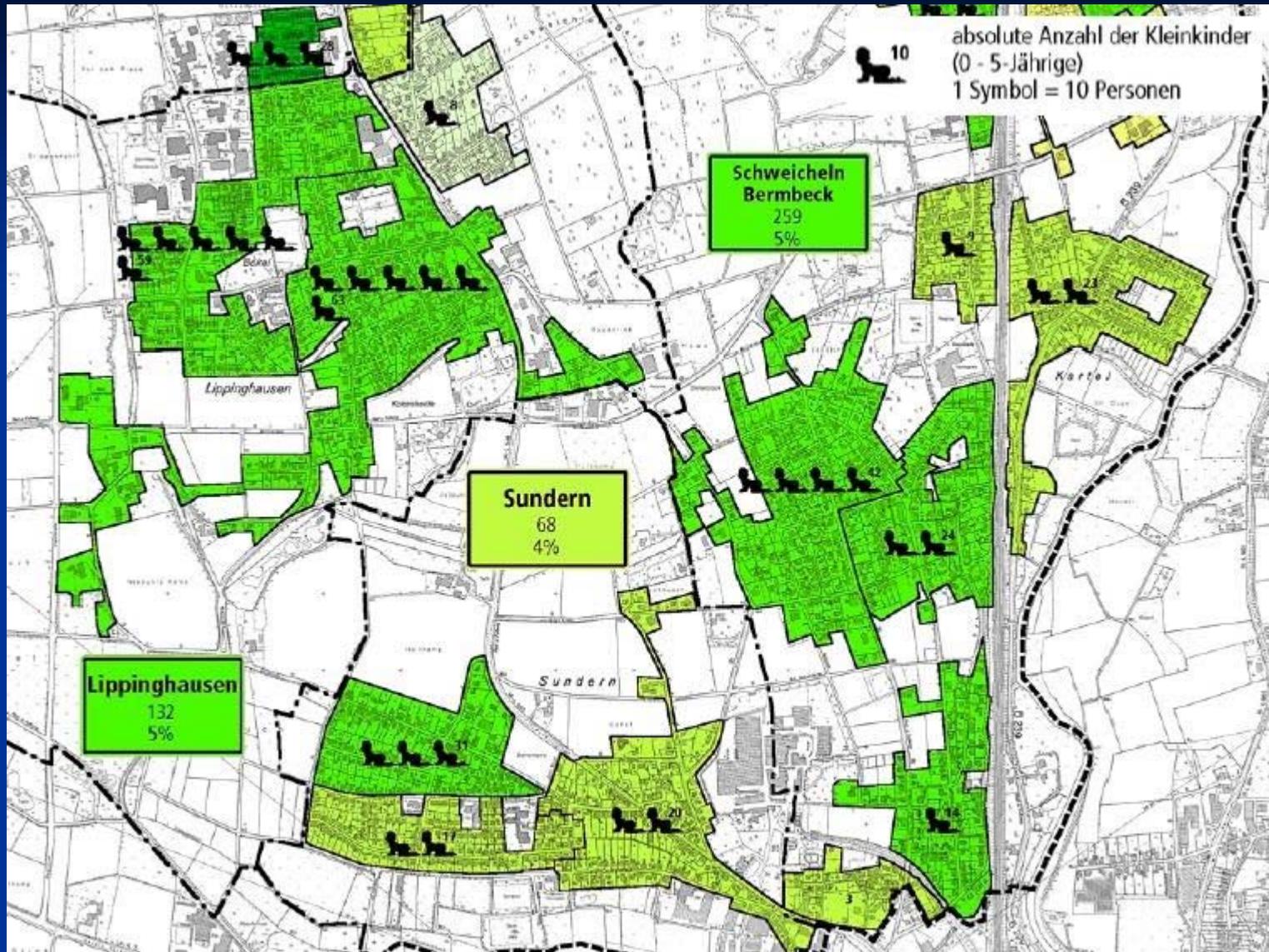


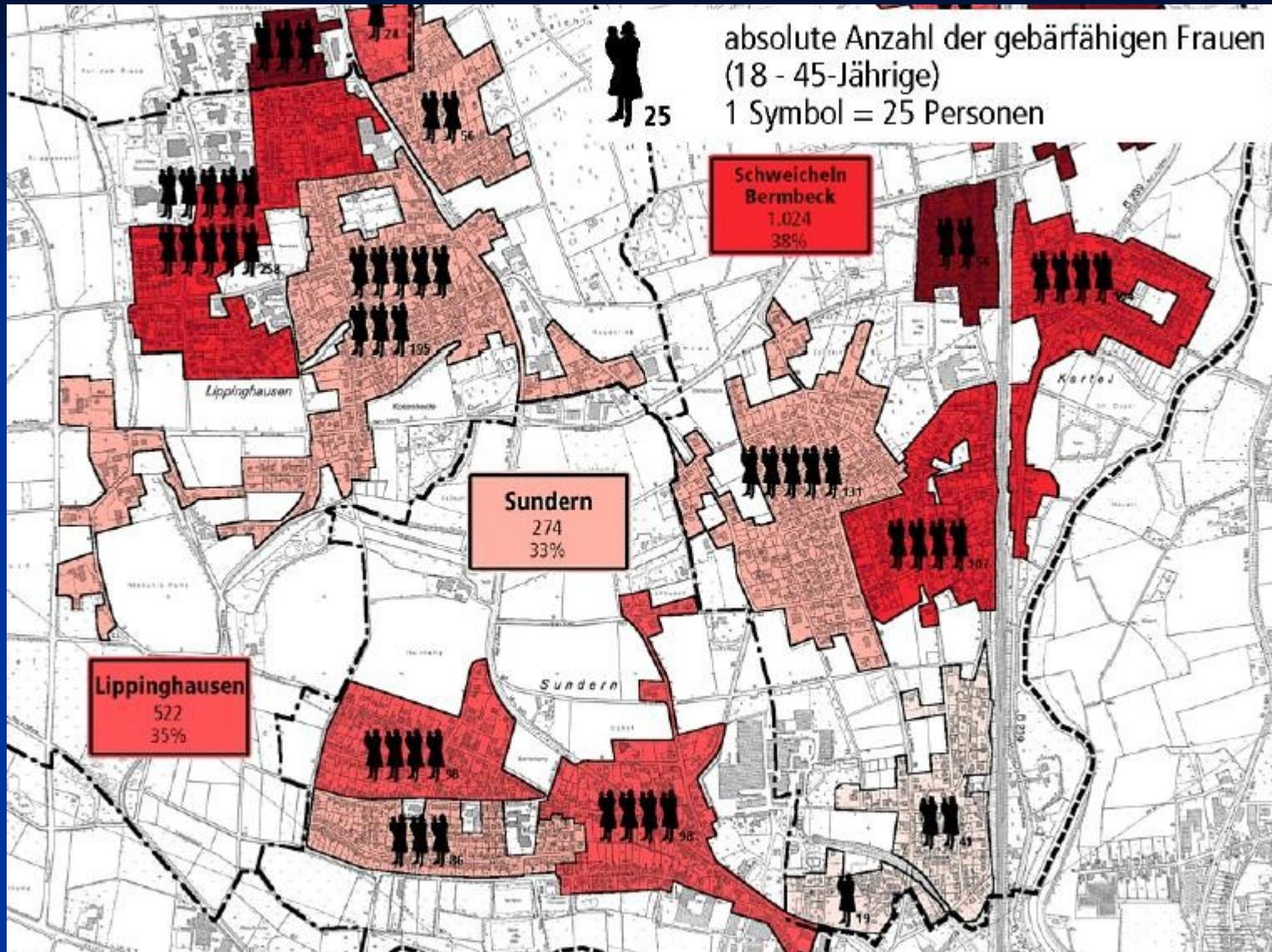
**Frauen im gebärfähigen
Alter**











Eine Person – Ein Haus

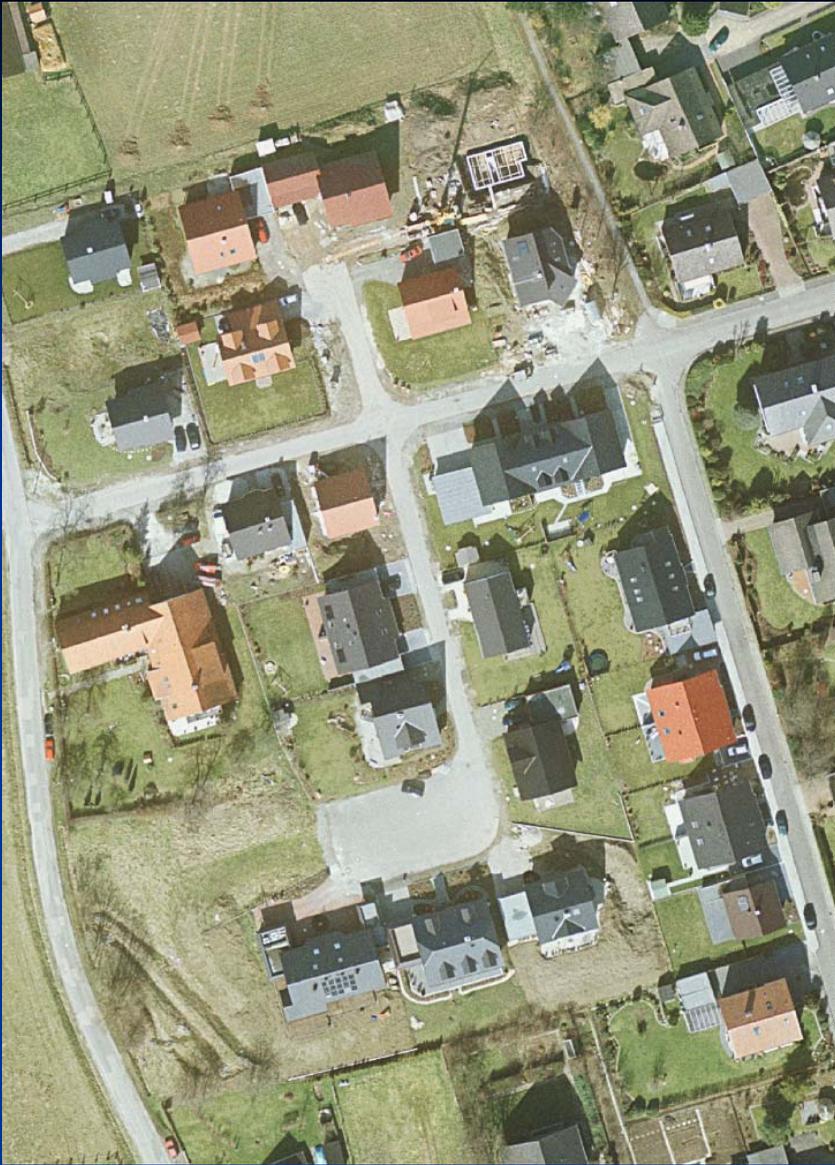
	unter 70	über 70
Lippinghausen	20	20
Eilshausen	41	44
Schweicheln-B.	53	55
Hiddenhausen	40	23
Oetinghausen	56	32
Sundern	21	26
Gesamt :	231	200

Plan Neubau



Altbau





Luftbild Neubaubereich



Luftbild Altbaugebiet

Ausgangssituation

- **Ausweisung von Neubaugebieten**
- **Flächenverbrauch**
- **Demographie**
- **Häuser stehen leer**
- **Verfall der Immobilienwerte**
- **Infrastruktur läuft leer**
- **Neues Denken in der Baulandpolitik**

Idee

- **Junge Familien halten und gewinnen**
- **Käufer von bestehenden Immobilien unterstützen**
- **Werterhalt der Immobilien**
- **Finanzielle Förderung**

"Runder Tisch"

- **Architekten**
- **Stadtplaner**
- **Landschaftsplaner**
- **Immobilienmakler**
- **Baufinanzierer**

„Jung kauft Alt“

1. **Wie fing alles an?**
2. **Was haben wir uns ausgedacht?**
3. **Was haben wir bisher erreicht?**
4. **Wie geht es weiter?**

Die Förderung:

- Erstellung eines Altbau-Gutachtens vor Erwerb
Ortsbegehung / Bestandsaufnahme mit
Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung
- **einmalig** für jeweils einen Altbau
- Erwerb eines Altbaus
- **laufende** jährliche Förderung für
6 Jahre ab dem Tag des Einzugs

Altbau im Sinne dieses Förderprogramms ist ein Gebäude auf dem Gebiet der Gemeinde Hiddenhausen, das mindestens 25 Jahre alt ist.

„Das Wichtigste“ zur **einmaligen** Förderung für ein Altbau-Gutachten:

- 600,- € Grundbetrag
- 300,- € Erhöhungsbetrag für jedes Kind bis 18 Jahre im Haushalt
- **1.500,- € Höchstbetrag je Altbau**

„Das Kleingedruckte“ für die **einmalige** Förderung des Altbau-Gutachtens:

- Einverständniserklärung des Altbaueigentümers bei Antragstellung
- Das Altbaugutachten muss von einem Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken oder Architekten erstellt werden
- Die Gemeinde Hiddenhausen darf geförderte Gutachten sammeln, veröffentlichen und weitergeben (Informationspool)
- Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Altbaugutachtens und der dazugehörigen Rechnung

„Das Wichtigste“ zur **laufenden** Förderung für den Altbau-Erwerb:

- 600,- € Grundbetrag
- 300,- € für jedes Kind bis 18 J. im Haushalt
- Kommen während der Laufzeit der Förderung Kinder hinzu, erhöht sich ab dem Geburtsjahr entsprechend der Kinderbetrag
- Höchstbetrag: 1.500,-- €/Jahr
- Laufzeit: 6 Jahre

„Das Kleingedruckte“ für die **laufende** Förderung des Altbau-Erwerbs:

- Einverständniserklärung des Altbaueigentümers bei Antragstellung
- Auszahlung jeweils am 01.07. eines Jahres
- Nachweis über Eigentumsumschreibung im Grundbuch
- Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt innerhalb von 2 Jahren nach Antragstellung
- Der Förderanspruch erlischt mit Ablauf des Tages, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird.

Programmstart

- Immobilienmakler informiert
- keine Vermittlung von Immobilien
- Architekten?
- Pressearbeit
- Förderprogramm bekannt machen

„Jung kauft Alt“

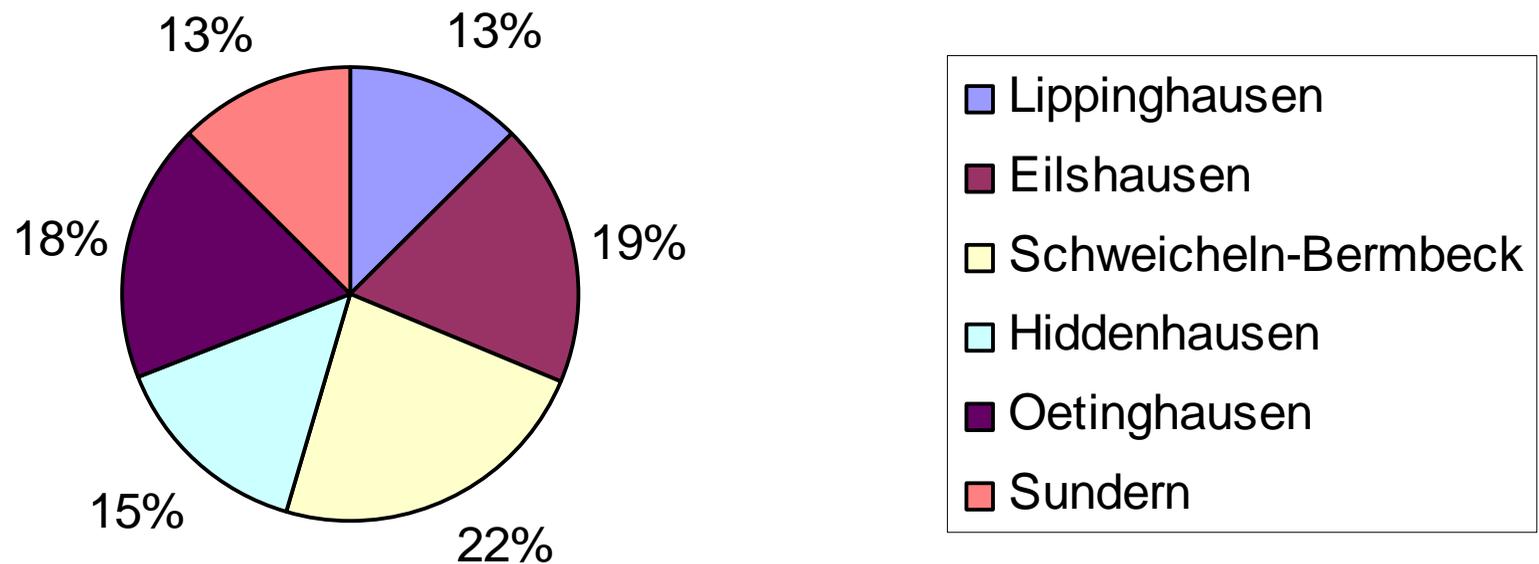
1. **Wie fing alles an?**
2. **Was haben wir uns ausgedacht?**
3. **Was haben wir bisher erreicht?**
4. **Wie geht es weiter?**

Ergebnisse

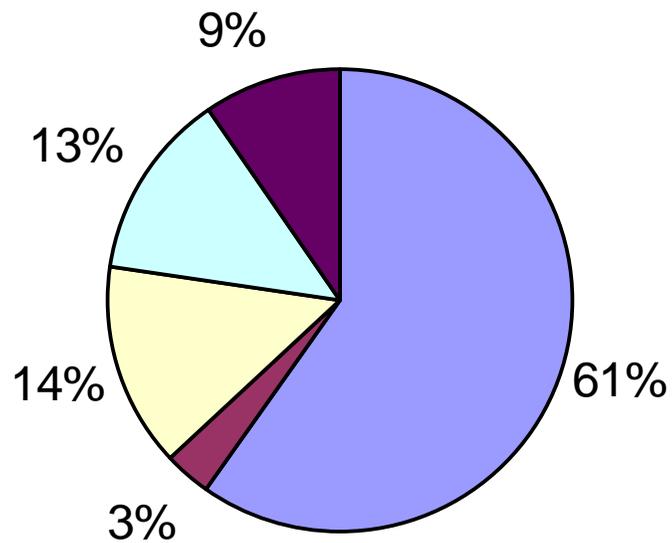
- **16 Altbau-Gutachten (einmalig)**
- **127 Altbau-Erwerb**
(Ifd. Förderung für 6 Jahre)

- **238 Erwachsene**
- **113 Kinder**
- **15 Neugeborene**

Struktur Förderobjekte

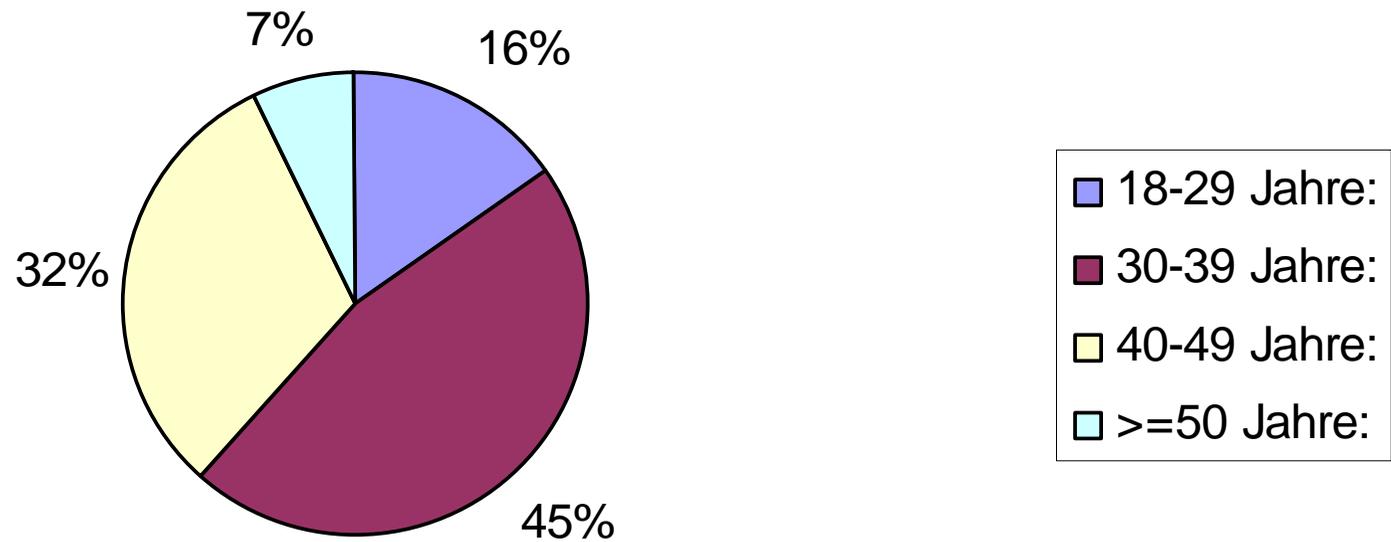


Familienstruktur

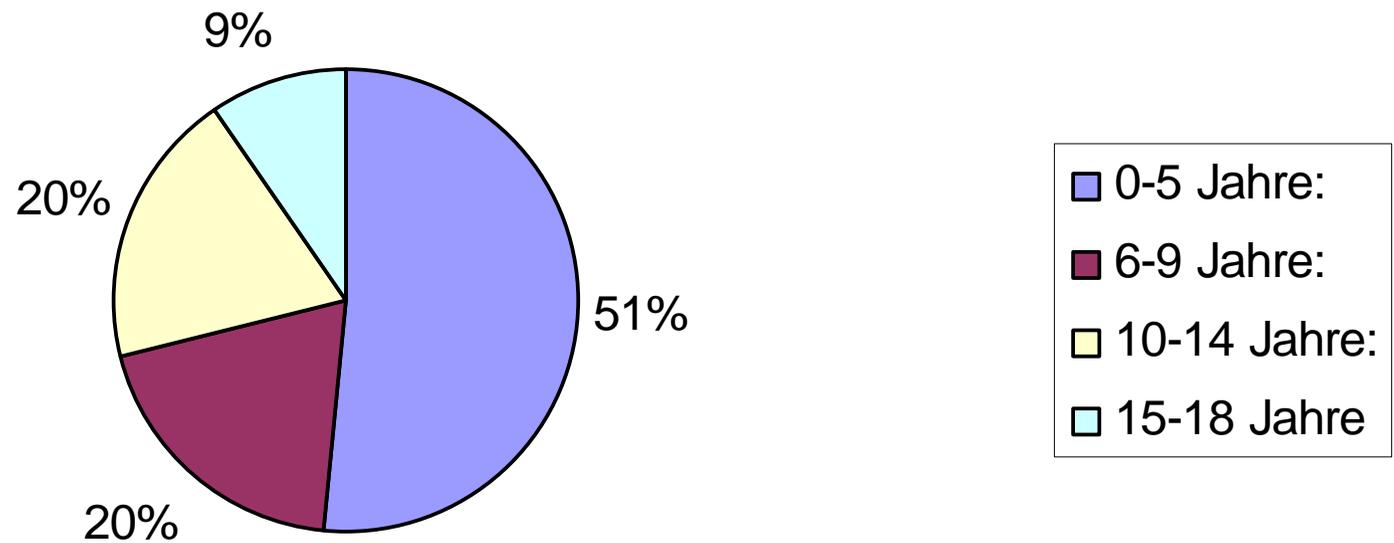


- Familien mit Kindern:
- Alleinerziehende:
- Junge Paare noch ohne Kinder:
- Ältere Paare ohne Kinder:
- Singles:

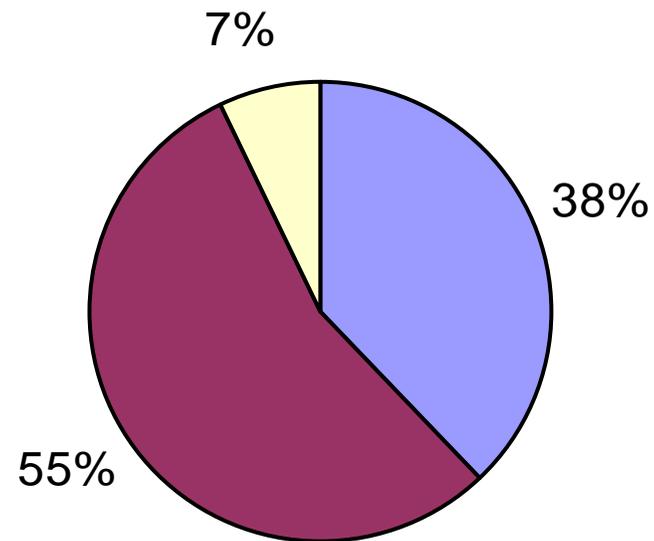
Altersstruktur Erwachsene



Altersstruktur Kinder



Herkunftsstruktur



- Hiddenhausen
- Kreis Herford (außer Hiddenhausen)
- Andere

Neue Baugebiete?

- **1969 – 1996** **149,23 ha**
- **1997 – 2006** **27,85 ha**
- **2007 – 2010** **0,94 ha**

Zu-/Wegzüge

- 2007: - 203
- 2008: - 50
- 2009: - 93
- 2010: + 56 (bis Ende Sept.)

Fazit:

„ Jung kauft Alt“

- stoppt den Flächenverbrauch
- wirkt nachhaltig
- verjüngt Bauquartiere
- stabilisiert Immobilienwerte
- sichert Infrastruktur
(Kindergärten, Schulen, Ver- u. Entsorgung)
- rechnet sich
- schafft win-win-Situation

Urkunde

Gemeinde Hiddenhausen

wird mit dem 1. Platz für das Projekt

„Jung kauft Alt – Junge Leute kaufen alte Häuser“

mit dem
DEMO-Kommunalfuchs 2008
in der Kategorie

„Kommunalpolitische Einzelstrategie“

auf dem
3. DEMO-Kongress „Kommunalpolitik besser machen“
ausgezeichnet.

Berlin, den 5. Juni 2008



Dr. Gerhard Langemeyer
Vorsitzender der Bundes-SGK



Stefan Grönebaum
Chefredakteur DEMO

DEMO – Demokratische Gemeinde – Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH
Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Telefon: (0 30) 2 55 94 - 2 00 · Telefax: (0 30) 2 55 94 - 2 90 · E-Mail: redaktion@demo-online.de

Bankverbindung: SEB AG · BLZ 100 101 11 · Kto. 1748 136 900 · USt.-ID-Nr. DE 185 527 047 · Steuernummer 29 032 10504
FA für Körperschaften Berlin · Handelsregister HRB 62522 Berlin-Charlottenburg
Geschäftsführer: Guido Schmitz

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Herrn Bürgermeister
Ulrich Rolfsmeyer
Rathausstraße 1
32120 Hiddenhausen

Eckhard Uhlenberg MdL
08. Januar 2009

Seite 1 von 1

Telefon 0211 4566- 292
Telefax 0211 4566- 945
ministerbuero@munlv.nrw.de

Informationen zum kommunalen Förderprogramm „Jung kauft alt“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rolfsmeyer,

ich danke Ihnen herzlich für die Informationen zu Ihrem Projekt „Jung kauft alt“. Wie ich in meinem Gespräch mit Herrn Otte vermittelt habe, ist es mein Ziel, die natürlichen Flächen zu schützen und den Verbrauch von Naturflächen insgesamt zu reduzieren.

Wir benötigen in unserem Land eine nachhaltige und sparsame Flächenpolitik. Dazu gehören ein besseres Flächenmanagement, innovative Ideen bei Gestaltung von Wohn- und Gewerbeflächen und die vermehrte Wiedernutzung ehemaliger Brachflächen. Alle diese Maßnahmen tragen dazu bei, vorhandene Freiräume zu erhalten, ohne dass die Kommunen in ihrer Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt werden. In den beigelegten Broschüren finden Sie dazu einige Informationen aus meinem Haus.

Ihr Projekt in Hiddenhausen ist beispielhaft für diese Anstrengung, und ich möchte mich für diesen Einsatz stellvertretend für alle Beteiligten bei Ihnen bedanken. Ich würde mich freuen, wenn andere Kommunen Ihrem Beispiel folgen. Für Ihr Projekt „Jung kauft alt“ wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg und gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Uhlenberg

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@munlv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 72
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Deutscher Lokaler Nachhaltigkeitspreis 2009

Die Auszeichnung würdigt zukunftsfähige Ideen,
die die Zeichen der Zeit erkannt haben.

Die Gemeinde
Hiddenhausen
wird für ihr Förderprogramm
"Jung kauft Alt Junge Leute kaufen Alte Häuser"

in der Kategorie Kommunen

wird mit dem Zeitzeiche^N 2009 nominiert.



Prof. Dr. Rolf Kreibich
World Future Council
Jury Zeitzeiche(N)

Stefan Richter
Grüne Liga Berlin
Kordinator Netzwerk21Kongress

Köln, den 26.10.2009

Netzwerk 21
Kongress

Bundesweiter Fortbildungs- und Netzwerkkongress
für lokale Nachhaltigkeitsinitiativen

Jury: Dr. Ralf Bleicher, Deutscher Landkreistag; Dr. Julia Emig, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Pfr. Klaus Breyer, Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen; Sylke Freudenthal, Veolia Wasser GmbH; Prof. Dr. Gerhard de Haan, Nationalkomitee der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014“; Silvia Hesse, Stadt Hannover; Bernd-Dietmar Kammerchen, Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt; Prof. Dr. Rolf Kreibich, IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung gGmbH und World Future Council; Eberhard Neugebohm, Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW; Thomas Preuß, Deutsches Institut für Urbanistik; Julia Werner, Geschäftsstelle Rat für Nachhaltige Entwicklung

Bund für
Umwelt- und
Naturschutz
Deutschland



UMWELTPREIS

2010



Gemeinde Hiddenhausen

„Jung kauft Alt“

1. **Wie fing alles an?**
2. **Was haben wir uns ausgedacht?**
3. **Was haben wir bisher erreicht?**
4. **Wie geht es weiter?**

Leerstände

Lippinghausen	7
Eilshausen	16
Schweicheln-B.	22
Hiddenhausen	16
Oetinghausen	22
Sundern	8
Gesamt :	91

Ein Haus...

	1 Pers. über 70	2 Pers. über 70
Lippinghausen	24	36
Eilshausen	50	71
Schweicheln-B.	70	97
Hiddenhausen	31	44
Oetinghausen	48	67
Sundern	27	22
Gesamt :	250	337

Zukünftig:

- **90 Leerstände**
- **580 Gebäude mit 1 und 2 Pers. über 70**
- **5.000 Wohngebäude vorhanden**
- **10 % der Wohngebäude in Zukunft frei**
- **„größere Welle“ des Leerstandes kommt**
- **Programm fortsetzen**

„Neue“ Aufgaben:

- **Ökonomenarbeit: Folgekosten der Siedlungsentwicklung**
- **Projekt: „F 06 Einfamilienhaussiedlungen – künftige Stadtquartiere im Umbruch? – Marktchancen und Interventionsbedarf für Wohnräume von gestern“**
- **Zensus 2011: Baugebiete nach dem Altersatlas 2004**
- **Neuer Altersatlas 2011**
- **Neuer Sozialplan/Sozialbericht 2011**

Wenn die Straße jünger wird

Wie Hiddenhausen dem demografischen Wandel begegnet



Junge und Alte: Ursel Stockdreher, Petra Kruse, Wolfgang Hempelmann, Monika Quest Egon Schäffer, Marita Schäffer und Herbert Quest (hinten v. l.) wohnen schon seit Jahrzehnten an der Berliner Straße in Sundern. Sandra Grabbe, Julia Stellbrink, Anna-Lena Kruse, Celina (vorn v. l.) und Luis Aleth gehören zu Familien, die nach und nach in die Häuser der Älteren ziehen.

FOTO: KIEL-STEINKAMP

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Leerstände im Dorf, Symposium Siegen

05.11.2010

Anzahl der Förderungen

- **2007: 12 Förderungen**
- **2008: 36 Förderungen**
- **2009: 51 Förderungen**
- **2010: 44 Förderungen (bis 20.10.2010)**
- **Gesamt: 143 Förderungen**

Förderprogramm „Jung kauft Alt“

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Haushaltsansatz	20.000,00 €	52.000,00 €	82.000,00 €	110.000,00 €			
Finanzplanung					140.000,00 €	170.000,00 €	200.000,00 €

Förderprogramm „Jung kauft Alt“ Vorschaubeispiele bis 2017

Das Programm läuft weiter z.B. bis 2014:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
10 Neufälle pro Jahr	119.000,00 €	128.000,00 €	137.000,00 €	138.000,00 €	113.000,00 €	78.000,00 €	36.000,00 €
20 Neufälle pro Jahr	128.000,00 €	146.000,00 €	164.000,00 €	174.000,00 €	149.000,00 €	114.000,00 €	72.000,00 €
30 Neufälle pro Jahr	137.000,00 €	164.000,00 €	191.000,00 €	210.000,00 €	185.000,00 €	150.000,00 €	108.000,00 €
40 Neufälle pro Jahr	146.000,00 €	182.000,00 €	218.000,00 €	246.000,00 €	221.000,00 €	186.000,00 €	144.000,00 €

Kalkulationsgrundlagen:

- Der Durchschnittskalkulationsbetrag pro Bewilligung einer laufenden Förderung liegt bei 900,00 €
- Der Jahresbetrag der Altbaugutachten wird mit 2.000,00 € kalkuliert

Richtlinien
zur Förderung des Erwerbs von Altbauten
(Förderprogramm „Jung kauft Alt - Junge Leute kaufen alte Häuser“)

zuletzt geändert durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hiddenhausen vom 20.05.2010

Um jungen Paaren und Familien mit Kindern die Schaffung von Wohneigentum in gewachsener Umgebung zu erleichtern, fördert die Gemeinde Hiddenhausen nach eigenem Ermessen den Erwerb von Altbauten nach folgenden Bestimmungen:

- 1 **Allgemeines:**
 - 1.1 Ein Altbau im Sinne dieser Förderrichtlinien ist ein Gebäude auf dem Gebiet der Gemeinde Hiddenhausen, das mindestens 25 Jahre alt ist (gerechnet ab Bezugsfertigstellung).
 - 1.2 Anspruchsberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen. Bei ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften sind beide Partner anspruchsberechtigt, jeweils aber nur für die Hälfte des Förderbetrages. Die Förderungsrichtlinien müssen bei Antragstellung anerkannt werden.
 - 1.3 Ein Rechtsanspruch kann aus diesen Richtlinien nicht hergeleitet werden. Zuschüsse können nur gewährt werden, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.
 - 1.4 Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind.
 - 1.5 Über Anträge entscheidet im Rahmen dieser Richtlinien die Gemeindeverwaltung. Anträge werden stets in der Reihenfolge des Eingangs bei der Gemeinde Hiddenhausen berücksichtigt.
- 2 **Einmalige Förderung (Altbaugutachten)**
 - 2.1 Für die Erstellung eines Altbaugutachtens (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung) gewährt die Gemeinde Hiddenhausen auf Antrag folgende Zuschüsse:
600,00 € Grundbetrag,
300,00 € Erhöhungsbetrag für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr, das zum Antragszeitpunkt zum inländischen Haushalt des oder der Anspruchsberechtigten gehört. Sind mehrere Personen anspruchsberechtigt und haben sie zugleich für ein Kind Anspruch auf den Erhöhungsbetrag, ist bei jedem der Erhöhungsbetrag zur Hälfte anzusetzen. Jeder Anspruchsberechtigte kann den Erhöhungsbetrag nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen.
 - 2.2 Der Höchstbetrag für die einmalige Förderung beträgt 1.500,00 € pro Altbau.
 - 2.3 Die Förderung eines Altbaugutachtens ist ausgeschlossen, wenn bereits ein Altbaugutachten für ein bestimmtes Gebäude erstellt worden ist und/oder die antragsberechtigte Person das Gebäude bereits durch notariellen Kaufvertrag erworben hat.
 - 2.4 Bei Antragstellung ist der Gemeinde Hiddenhausen die schriftliche Einverständniserklärung des Altbau Eigentümers vorzulegen.

- 2.5 Das Altbaugutachten muss von einem Architekten oder Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken erstellt werden.
 - 2.6 Der Fördergeldempfänger, der Sachverständige oder Architekt und der Eigentümer müssen mit der weiteren Nutzung des geförderten Altbaugutachtens durch die Gemeinde Hiddenhausen in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) einverstanden sein.
 - 2.7 Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Altbaugutachtens und der dazugehörigen Rechnung.
- 3 **Laufende jährliche Förderung**
 - 3.1 Die Gemeinde Hiddenhausen gewährt für den Erwerb eines Altbaus über eine Laufzeit von 6 Jahren ab dem Tag des Einzugs in den geförderten Altbau auf Antrag folgende Zuschüsse:
600,00 € Grundbetrag jährlich,
300,00 € Erhöhungsbetrag jährlich für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr, das im Förderzeitraum zum inländischen Haushalt des oder der Anspruchsberechtigten gehört. Sind mehrere Personen anspruchsberechtigt und haben sie zugleich für ein Kind Anspruch auf den Erhöhungsbetrag, ist bei jedem der Erhöhungsbetrag zur Hälfte anzusetzen. Jeder Anspruchsberechtigte kann den Erhöhungsbetrag nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen.
 - 3.2 Kommen während der Laufzeit der Förderung Kinder im Sinne der Ziffer 3.1 hinzu, erhöht sich ab dem Geburtsjahr entsprechend der Kinderbetrag.
 - 3.3 Der Höchstbetrag für die laufende Förderung beträgt 1.500,00 € jährlich.
 - 3.4 Voraussetzung für den Förderantrag ist eine schriftliche Erklärung des Altbau Eigentümers, dass dieser bereit ist, das Förderobjekt an den Anspruchsberechtigten zu verkaufen.
 - 3.5 Die Auszahlung erfolgt jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Fördergeldempfänger erfolgt ist. Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt in voller Höhe, wenn der Fördergeldempfänger zum Stichtag (01.07.) ein Jahr die Voraussetzungen für den Förderantrag erfüllt hat. Liegt zum Stichtag ein kürzerer Zeitraum vor, so erhält der Fördergeldempfänger nur die auf den Zeitraum anteilig entfallenden Fördergelder.
 - 3.6 Die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt ist innerhalb von zwei Jahren nach Antragstellung vorzulegen. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen.
 - 3.7 Der Förderanspruch erlischt mit Ablauf des Tages, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird.
 - 4 **Inkrafttreten**
 - 4.1 Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.07.2007 in Kraft.

HIDDENHAUSEN bringt's

Förderprogramm „Jung kauft Alt - Junge Leute kaufen alte Häuser“ Antrag auf einmalige Förderung (Altbaugutachten)

Gefördert wird die Erstellung eines Altbaugutachtens (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung)

Persönliche Daten Zuschussempfänger(in) im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Antragsteller(in):

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Lebenspartner(in):

Straße, Hausnummer: Telefon privat: Telefon geschäftl.:

PLZ, Ort:

Bankverbindung (Kontonummer, BLZ, Name des Kreditinstitutes):

Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 2.1 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 1. Kindes:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 2. Kindes:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 3. Kindes:

Förderobjekt in Hiddenhausen:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Straße, Hausnummer: Baujahr: Datum des Einzuges (geplant):

Grundstückseigentümer(in) (Name, Vorname, Anschrift):
(Bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Miteigentümer nennen)

Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen?
(falls JA, dann bitte in Kopie beifügen) Nein Ja → Datum des Kaufvertrages:

Ich/Wir bestätige(n), eine Ausfertigung der „Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten“ der Gemeinde Hiddenhausen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.
Mit der weiteren Nutzung des geförderten Altbaugutachtens durch die Gemeinde Hiddenhausen in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) bin ich/sind wir einverstanden.

Dies weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur einmal in Anspruch nehmen kann,
- die Förderung eines Altbaugutachtens ausgeschlossen ist, wenn bereits ein Altbaugutachten für das im Antrag bezeichnete Förderobjekt erstellt worden ist und/oder das Förderobjekt bereits durch notariellen Kaufvertrag von mir/uns erworben worden ist,
- das Altbaugutachten von einem Architekten oder Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken erstellt werden muss,
- die Auszahlung des Zuschusses erst nach Vorlage des Altbaugutachtens und der dazugehörigen Rechnung erfolgt,
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) Antragsteller(in) und ggf. Lebenspartner(in)

Antrag Inbetriebnahme/Förderung Gemeinde Hiddenhausen V 1.2 (2006)

Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers (bei Eigentümergemeinschaften von allen Miteigentümern):

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass v.g. Antragsteller(in) ein Altbaugutachten im Sinne der Förderrichtlinien für mein/unsere Gebäude erstellen lässt/fassen und dass dieses Gutachten durch die Gemeinde Hiddenhausen in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) weiter genutzt wird.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) Grundstückseigentümer(in)

Einverständniserklärung des mit der Begutachtung des v.g. Förderobjektes beauftragten Architekten bzw. Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken

Ich bin damit einverstanden, dass das für v.g. Förderobjekt von mir erstellte Altbaugutachten (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung) durch die Gemeinde Hiddenhausen uneingeschränkt und ohne zusätzliche Vergütung in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) weiter genutzt wird.

X

Ort, Datum, Unterschrift und Firmenstempel Architekt(in) bzw. Sachverständige(r)

Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten (Förderprogramm „Jung kauft Alt - Junge Leute kaufen alte Häuser“)

Um jungen Paaren und Familien mit Kindern die Schaffung von Wohneigentum in gewachsener Umgebung zu erleichtern, fördert die Gemeinde Hiddenhausen nach eigenem Ermessen den Erwerb von Altbauten nach folgenden Bestimmungen:

- 1 Allgemeines:**
 - 1.1 Ein Altbau im Sinne dieser Förderrichtlinien ist ein Gebäude auf dem Gebiet der Gemeinde Hiddenhausen, das mindestens 25 Jahre alt ist (gerechnet ab Bezugsfertigstellung).
 - 1.2 Anspruchsberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen. Bei ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften sind beide Partner anspruchsberechtigt, jeweils aber nur für die Hälfte des Förderbetrages. Die Förderrichtlinien müssen bei Antragstellung anerkannt werden.
 - 1.3 Ein Rechtsanspruch kann aus diesen Richtlinien nicht hergeleitet werden. Zuschüsse können nur gewährt werden, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.
 - 1.4 Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind.
 - 1.5 Über Anträge entscheidet im Rahmen dieser Richtlinien die Gemeindeverwaltung. Anträge werden stets in der Reihenfolge des Eingangs bei der Gemeinde Hiddenhausen berücksichtigt.
- 2 Einmalige Förderung (Altbaugutachten)**
 - 2.1 Für die Erstellung eines Altbaugutachtens (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung) gewährt die Gemeinde Hiddenhausen auf Antrag folgende Zuschüsse:
800,00 € Grundbetrag
300,00 € Erhöhungsbetrag für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr, das zum Antragszeitpunkt zum inländischen Haushalt des oder der Anspruchsberechtigten gehört. Sind mehrere Personen anspruchsberechtigt und haben sie zugleich für ein Kind Anspruch auf den Erhöhungsbetrag, ist bei jedem der Erhöhungsbeträge zur Hälfte anzusetzen. Jeder Anspruchsberechtigte kann den Erhöhungsbetrag nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen.
 - 2.2 Der Höchstbetrag für die einmalige Förderung beträgt 1.500,00 € pro Altbau.
 - 2.3 Die Förderung eines Altbaugutachtens ist ausgeschlossen, wenn bereits ein Altbaugutachten für ein bestimmtes Gebäude erstellt worden ist und/oder die anspruchsberechtigte Person das Gebäude bereits durch notariellen Kaufvertrag erworben hat.
 - 2.4 Bei Antragstellung ist der Gemeinde Hiddenhausen die schriftliche Einverständniserklärung des Altbauseigentümers vorzulegen.
 - 2.5 Das Altbaugutachten muss von einem Sachverständigen oder Architekten für die Bewertung von bebauten Grundstücken erstellt werden.
 - 2.6 Der Fördergeldempfänger, der Sachverständige oder Architekt und der Eigentümer müssen mit der weiteren Nutzung des geförderten Altbaugutachtens durch die Gemeinde Hiddenhausen in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) einverstanden sein.
 - 2.7 Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Altbaugutachtens und der dazugehörigen Rechnung.
- 3 Laufende jährliche Förderung**
 - 3.1 Die Gemeinde Hiddenhausen gewährt für den Erwerb eines Altbaus über eine Laufzeit von 6 Jahren ab dem Tag des Einzugs in den geförderten Altbau auf Antrag folgende Zuschüsse:
800,00 € Grundbetrag jährlich
300,00 € Erhöhungsbetrag jährlich für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr, das im Förderzeitraum zum inländischen Haushalt des oder der Anspruchsberechtigten gehört. Sind mehrere Personen anspruchsberechtigt und haben sie zugleich für ein Kind Anspruch auf den Erhöhungsbetrag, ist bei jedem der Erhöhungsbeträge zur Hälfte anzusetzen. Jeder Anspruchsberechtigte kann den Erhöhungsbetrag nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen.
 - 3.2 Bei Antragstellung ist der Gemeinde Hiddenhausen die schriftliche Einverständniserklärung des Altbauseigentümers vorzulegen. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen.
 - 3.3 Der Höchstbetrag für die laufende Förderung beträgt 1.500,00 € jährlich.
 - 3.4 Voraussetzung für den Förderantrag ist eine schriftliche Erklärung des Altbauseigentümers, dass dieser bereit ist, das Förderobjekt an den Anspruchsberechtigten zu verkaufen.
 - 3.5 Die Auszahlung erfolgt jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Fördergeldempfänger erfolgt ist. Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt in voller Höhe, wenn der Fördergeldempfänger zum Stichtag (01.07.) ein Jahr die Voraussetzungen für den Förderantrag erfüllt hat. Liegt zum Stichtag ein kürzerer Zeitraum vor, so erhält der Fördergeldempfänger nur die auf den Zeitraum anteilig entfallenden Fördergelder.
 - 3.6 Die Weiterbeschäftigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt ist innerhalb von zwei Jahren nach Antragstellung vorzulegen. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen.
 - 3.7 Der Förderanspruch erlischt mit Ablauf des Tages, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird.
- 4 Inkrafttreten**
 - 4.1 Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.07.2007 in Kraft und sind für die Antragstellung bis zum 31.12.2006 befristet.

Antrag Förderung Altbaugutachten Gemeinde Hiddenhausen V 1.2 (2006)

HIDDENHAUSEN bringt's

Förderprogramm „Jung kauft Alt - Junge Leute kaufen alte Häuser“ Antrag auf laufende jährliche Förderung

Gefördert wird der Erwerb eines Altbaus auf dem Gebiet der Gemeinde Hiddenhausen

Persönliche Daten Zuschussempfänger(in) im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Antragsteller(in):

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Lebenspartner(in):

Straße, Hausnummer: Telefon privat: Telefon geschäftl.:

PLZ, Ort:

Bankverbindung (Kontonummer, BLZ, Name des Kreditinstitutes):

Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 3.1 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 1. Kindes:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 2. Kindes:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 3. Kindes:

Förderobjekt in Hiddenhausen:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Straße, Hausnummer: Baujahr: Datum des Einzuges (geplant):

Grundstückseigentümer(in) (Name, Vorname, Anschrift):
(Bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Miteigentümer nennen)

Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen?
(falls JA, dann bitte in Kopie beifügen) Nein Ja → Datum des Kaufvertrages:

Ich/wir bestätige(n), eine Ausfertigung der „Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten“ der Gemeinde Hiddenhausen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.
Des Weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen kann,
- die Auszahlung der laufenden Förderung jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Fördergeldempfänger erfolgt ist. Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt in voller Höhe, wenn der Fördergeldempfänger zum Stichtag (01.07.) ein Jahr die Voraussetzungen für den Förderantrag erfüllt hat. Liegt zum Stichtag ein kürzerer Zeitraum vor, so erhält der Fördergeldempfänger nur die auf den Zeitraum anteilig entfallenden Fördergelder.
- die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt innerhalb von zwei Jahren nach Antragstellung vorzulegen ist. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen.
- der Förderanspruch mit Ablauf des Tages erlischt, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird.
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) Antragsteller(in) und ggf. Lebenspartner(in)

Antrag laufende Altbau-Förderung Gemeinde Hiddenhausen V.1.2 (2009)

Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers (bei Eigentümergemeinschaften von allen Miteigentütern):

Ich bzw. wir erklären hiermit unwiderruflich, dass ich bzw. wir bereit bin/sind, das v.g. Förderobjekt an den bzw. die v.g. Antragsteller zu verkaufen.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) Grundstückseigentümer(in)

Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten (Förderprogramm „Jung kauft Alt - Junge Leute kaufen alte Häuser“)

Um jungen Paaren und Familien mit Kindern die Schaffung von Wohneigentum in gewachsener Umgebung zu erleichtern, fördert die Gemeinde Hiddenhausen nach eigenem Ermessen den Erwerb von Altbauten nach folgenden Bestimmungen:

- 1 Allgemeines:**
 - 1.1 Ein Altbau im Sinne dieser Förderrichtlinien ist ein Gebäude auf dem Gebiet der Gemeinde Hiddenhausen, das mindestens 25 Jahre alt ist (gerechnet ab Bezugserstellung).
 - 1.2 Anspruchsberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen. Bei ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften sind beide Partner anspruchsberechtigt, jeweils aber nur für die Hälfte des Förderbetrages. Die Förderrichtlinien müssen bei Antragstellung anerkannt werden.
 - 1.3 Ein Rechtsanspruch kann aus diesen Richtlinien nicht hergeleitet werden. Zuschüsse können nur gewährt werden, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.
 - 1.4 Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind.
 - 1.5 Über Anträge entscheidet im Rahmen dieser Richtlinien die Gemeindeverwaltung. Anträge werden stets in der Reihenfolge des Eingangs bei der Gemeinde Hiddenhausen berücksichtigt.
- 2 Einmalige Förderung (Altbaugutachten)**
 - 2.1 Für die Erstellung eines Altbaugutachtens (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung) gewährt die Gemeinde Hiddenhausen auf Antrag folgende Zuschüsse: 600,00 € Grundbetrag, 300,00 € Erhöhungsbetrag für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr, das zum Antragszeitpunkt zum inländischen Haushalt des oder der Anspruchsberechtigten gehört. Sind mehrere Personen anspruchsberechtigt und haben sie zugleich für ein Kind Anspruch auf den Erhöhungsbetrag, ist bei jedem der Erhöhungsbetrag zur Hälfte anzusetzen. Jeder Anspruchsberechtigte kann den Erhöhungsbetrag nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen.
 - 2.2 Der Höchstbetrag für die einmalige Förderung beträgt 1.500,00 € pro Altbau.
 - 2.3 Die Förderung eines Altbaugutachtens ist ausgeschlossen, wenn bereits ein Altbaugutachten für ein bestimmtes Gebäude erstellt worden ist und/oder die anspruchsberechtigte Person das Gebäude bereits durch notariellen Kaufvertrag erworben hat.
 - 2.4 Bei Antragstellung ist der Gemeinde Hiddenhausen die schriftliche Einverständniserklärung des Altbauigentümers vorzulegen.
 - 2.5 Das Altbaugutachten muss von einem Sachverständigen oder Architekten für die Bewertung von bebauten Grundstücken erstellt werden.
 - 2.6 Der Fördergeldempfänger, der Sachverständige oder Architekt und der Eigentümer müssen mit der weiteren Nutzung des geförderten Altbaugutachtens durch die Gemeinde Hiddenhausen in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) einverstanden sein.
 - 2.7 Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Altbaugutachtens und der dazugehörigen Rechnung.
- 3 Laufende jährliche Förderung**
 - 3.1 Die Gemeinde Hiddenhausen gewährt für den Erwerb eines Altbaus über eine Laufzeit von 6 Jahren ab dem Tag des Einzugs in den geförderten Altbau auf Antrag folgende Zuschüsse: 600,00 € Grundbetrag jährlich, 300,00 € Erhöhungsbetrag jährlich für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr, das im Förderzeitraum zum inländischen Haushalt des oder der Anspruchsberechtigten gehört. Sind mehrere Personen anspruchsberechtigt und haben sie zugleich für ein Kind Anspruch auf den Erhöhungsbetrag, ist bei jedem der Erhöhungsbetrag zur Hälfte anzusetzen. Jeder Anspruchsberechtigte kann den Erhöhungsbetrag nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen. Kommen während der Laufzeit der Förderung Kinder im Sinne der Ziffer 3.1 hinzu, erhöht sich ab dem Geburtsjahr entsprechend der Kinderbetrag.
 - 3.2 Der Höchstbetrag für die laufende Förderung beträgt 1.500,00 € jährlich.
 - 3.3 Voraussetzung für den Förderantrag ist eine schriftliche Erklärung des Altbauigentümers, dass dieser bereit ist, das Förderobjekt an den Anspruchsberechtigten zu verkaufen.
 - 3.4 Die Auszahlung erfolgt jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Fördergeldempfänger erfolgt ist. Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt in voller Höhe, wenn der Fördergeldempfänger zum Stichtag (01.07.) ein Jahr die Voraussetzungen für den Förderantrag erfüllt hat. Liegt zum Stichtag ein kürzerer Zeitraum vor, so erhält der Fördergeldempfänger nur die auf den Zeitraum anteilig entfallenden Fördergelder.
 - 3.5 Die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt ist innerhalb von zwei Jahren nach Antragstellung vorzulegen. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen.
 - 3.6 Der Förderanspruch erlischt mit Ablauf des Tages, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird.
- 4 Inkrafttreten**
 - 4.1 Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.07.2007 in Kraft und sind für die Antragstellung bis zum 31.12.2009 befristet.

Antrag laufende Altbau-Förderung Gemeinde Hiddenhausen V.1.2 (2009)

■ Kontakt

Andreas Homburg

Gemeinde Hiddenhausen

**Wirtschaftsförderer und Leiter Amt für
Gemeindeentwicklung**

Rathausstraße 1

32120 Hiddenhausen